



**Ausschuss für Umwelt, Klima,
Grünflächen und Forsten**

am 18. September 2024

Öffentlicher Teil

TOP 1



Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Öffentlicher Teil

TOP 2



Feststellung der Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 3



Genehmigung des Protokolls vom 11.03.2024

Öffentlicher Teil

TOP 4



Genehmigung des Protokolls vom 09.04.2024

Öffentlicher Teil

TOP 5



Genehmigung des Protokolls vom 22.05.2024



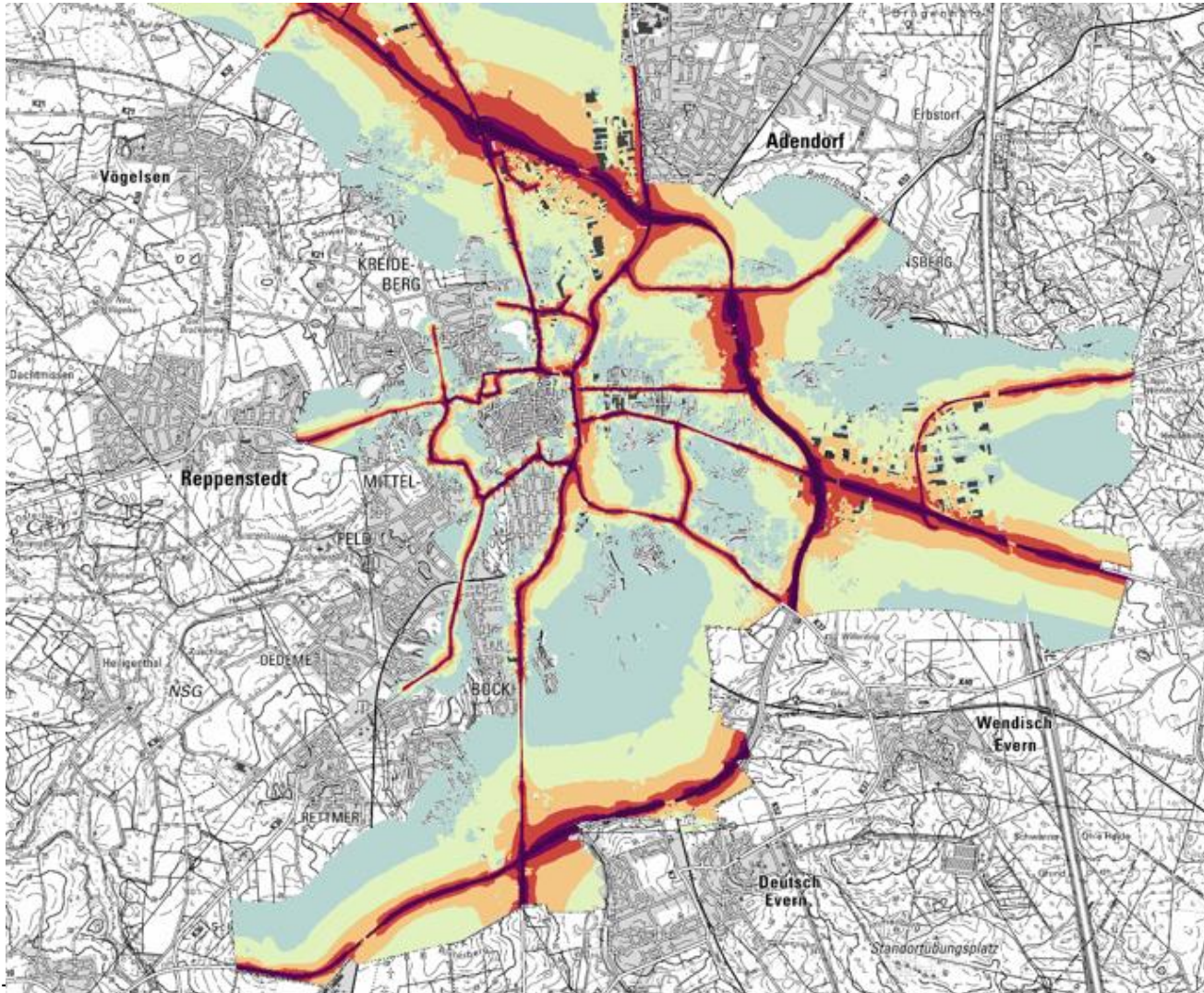
Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil



Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

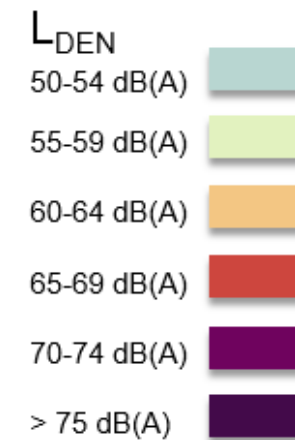
Sachstand Lärmaktionsplan

34. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über die Lärmkartierung)



Lärmkartierung:

Land Niedersachsen
(staatl. GAA Hildesheim) 2022 / 2023



MINDESTANFORDERUNGEN FÜR AKTIONSPLÄNE

nach Artikel 8

1. Die Aktionspläne müssen mindestens folgende Angaben und Unterlagen enthalten:

- eine Beschreibung des Ballungsraums, der Hauptverkehrsstraßen, der Haupteisenbahnstrecken oder der Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind,
- die zuständige Behörde,
- den rechtlichen Hintergrund,
- alle geltenden Grenzwerte gemäß Artikel 5,
- eine Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten,
- eine Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind, sowie Angabe von Problemen und verbesserungsbedürftigen Situationen,
- das Protokoll der öffentlichen Anhörungen gemäß Artikel 8 Absatz 7,
- die bereits vorhandenen oder geplanten Maßnahmen zur Lärminderung,
- die Maßnahmen, die die zuständigen Behörden für die nächsten fünf Jahre geplant haben, einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete,
- die langfristige Strategie,
- finanzielle Informationen (falls verfügbar): Finanzmittel, Kostenwirksamkeitsanalyse, Kosten-Nutzen-Analyse,
- die geplanten Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans.

2. Die zuständigen Behörden können jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich zum Beispiel folgende Maßnahmen in Betracht ziehen:

- Verkehrsplanung,
- Raumordnung,
- auf die Geräuschquelle ausgerichtete technische Maßnahmen,
- Wahl von Quellen mit geringerer Lärmentwicklung,
- Verringerung der Schallübertragung,
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize.

3. In den Aktionsplänen sollten Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (die sich belästigt fühlen, unter Schlafstörungen leiden oder anderweitig beeinträchtigt sind) enthalten sein.

4. Die Kommission kann gemäß Artikel 13 Absatz 2 Leitlinien mit weiteren Anleitungen zu den Aktionsplänen ausarbeiten.

Lärmaktionspläne haben den Mindestanforderungen des Anhangs V der Richtlinie 2002/49/EG zu entsprechen



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI)

ein Arbeitsgremium der

Umweltministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland



LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung

– Dritte Aktualisierung –

Stand 19.09.2022 (71 Seiten)



- ✓ Überprüfung und Bewertung der Maßnahmen aus LAP Runde 3
- ✓ Erhebung für eine aktuelle und belastbare Verkehrsdatengrundlage
- ✓ Aktualisierung der Lärmkarten und Betroffenheitsanalyse
- ✓ Identifizierung von Belastungsschwerpunkten
- ✓ Bericht im Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten (22.05.2024)

- ✓ Entwicklung einer langfristigen Strategie
- ✓ Priorisierung und Empfehlung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärmimmissionen
- ✓ Bericht im Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten (18.09.2024)

- Entwurf (96 Seiten): Beteiligung der Öffentlichkeit und TÖB (19.09.2024)
- Befassung im Ausschuss für Umwelt, Klima, Grünflächen und Forsten
- Beschluss durch Rat der Hansestadt Lüneburg
- Veröffentlichung und zusammenfassenden Bericht

ENTWURF

Lärmaktionsplan 2024 der Hansestadt Lüneburg 4. Runde



**Hansestadt
Lüneburg**

Stand: zur Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufstellende Behörde:

Hansestadt Lüneburg
Am Ochsenmarkt 1
21335 Lüneburg

Bearbeitet durch

nts
Ingenieurgesellschaft

nts Ingenieurgesellschaft mbH
Hansestraße 63
48165 Münster

17.09.2024

ENTWURF

LAP Runde 4 - Lüneburg

Textteil
Seite 3 von 88

Inhalt

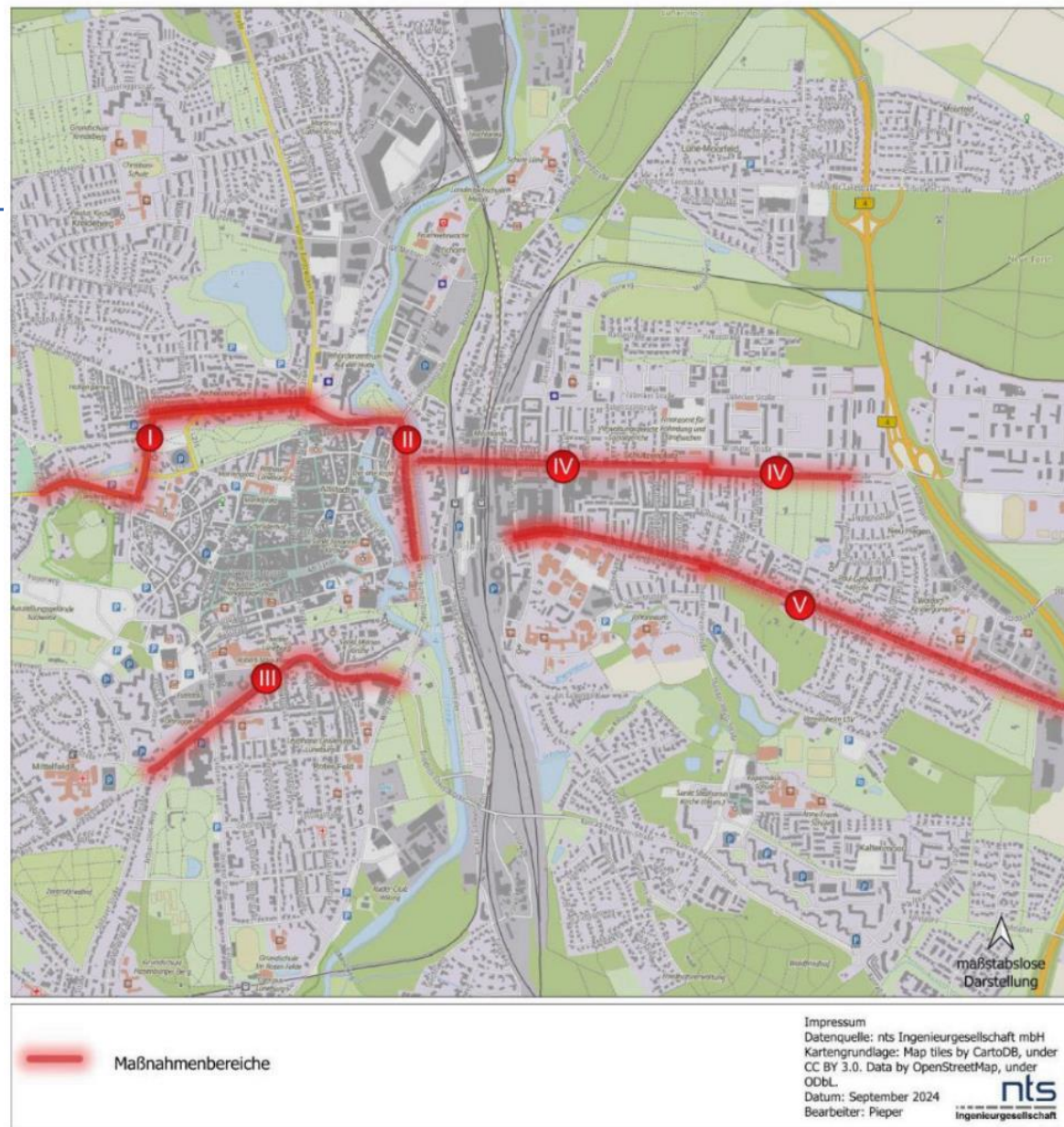
1.	Einleitung.....	7
1.1	Bekämpfung von Umgebungslärm.....	7
1.2	Ablauf der Lärmaktionsplanung.....	7
1.3	Aufgabenstellung.....	9
2.	Zuständige Behörde.....	10
3.	Untersuchungsraum und Hauptlärmquellen.....	11
3.1	Beschreibung der Umgebung.....	11
3.2	Beschreibung der Hauptlärmquellen.....	12
4.	Rechtsgrundlage.....	16
5.	Geltende Grenzwerte.....	20
6.	Verkehrsdatenerhebung.....	23
7.	Maßnahmen der Lärmaktionsplanung Runde 3.....	28
8.	Ergebnisse der Lärmkartierung.....	33
8.1	Hauptverkehrsstraßen.....	33
8.2	Haupteisenbahnstrecken.....	37
9.	Bewertung der Lärmsituation.....	39
9.1	Hinweis zur Ermittlung der Belastetenzahlen.....	39
9.2	Belastetenzahlen an Hauptverkehrsstraßen.....	39
9.3	Belastetenzahlen an Haupteisenbahnstrecken.....	39
10.	Öffentlichkeitsbeteiligung.....	40
10.1	Einleitung.....	40
10.2	Art der Öffentlichkeitsbeteiligung.....	40
11.	Allgemeine Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung und deren Minderungspotential.....	42
12.	Identifizierung von Belastungsschwerpunkten.....	45
13.	Analyse der Wirksamkeit der Maßnahmen.....	48
13.1	Maßnahmenbereich I.....	50
13.1.1	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h im Maßnahmenbereich I.....	52
13.1.2	Deckensanierung auf der L 216 im Maßnahmenbereich I _b	54
13.2	Maßnahmenbereich II.....	56
13.2.1	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 km/h im Maßnahmenbereich II.....	57
13.3	Maßnahmenbereich III.....	59
13.3.1	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Maßnahmenbereich III.....	60
13.4a.	Maßnahmenbereich IV _a	62
13.4a.1.	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Maßnahmenbereich IV _a	63
13.4b.	Maßnahmenbereich IV _b	65

ENTWURF

LAP Runde 4 - Lüneburg

Textteil
Seite 4 von 88

13.4b.1	Deckensanierung im Maßnahmenbereich IV _b	66
13.5a	Maßnahmenbereich V _a	68
13.5a.1.	Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Maßnahmenbereich V _a	69
13.5b.	Maßnahmenbereich V _b	71
13.5b.1	Deckensanierung im Maßnahmenbereich V _b	72
14.	Langfristige Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung.....	74
15.	Verknüpfung der Lärmaktionsplanung mit anderen raumbezogenen Planungen.....	75
16.	Ruhige Gebiete.....	77
17.	Finanzielle Informationen.....	83
18.	Geplante Bestimmungen für die Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans.....	83
19.	Schätzwerte zur Reduzierung der Anzahl der Lärmbelasteten.....	83
20.	Angaben zum Lärmaktionsplan.....	84
21.	Grundlagenverzeichnis.....	85
22.	Abkürzungen und Begriffe.....	87



Maßnahmenbereiche

Beispiele für Maßnahmen



allgemeine

- Verkehrssparsame Nutzungsdichte und -mischung (z. B. durch Sicherstellen der Erreichbarkeit von Einkaufsmöglichkeiten über kurze Wege und Vermeiden von Zersiedelung bei der weiteren städtebaulichen Entwicklung)
- Umsetzung der „Radverkehrsstrategie 2025“
- Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005 [10] bzw. der 16. BImSchV [6] (z. B. durch Lärm-Vorsorge oder -Sanierungsmaßnahmen beim Neubau oder der Änderung von Straßen, Planung von Lärmschutzeinrichtungen wie Lärmschutzwände und -wälle im Rahmen der Bauleitplanung)
- Lärmvermeidung bei Nutzungsansiedlungen
- Förderung des Umweltverbundes (ÖPNV, Fußgänger und Radverkehr) durch z. B. Schaffung von Radfahrstreifen, Instandhalten und ggf. Befestigen vorhandener Gehwege, Schaffen sicherer Querungsmöglichkeiten an Stellen mit erhöhtem Querungsbedarf, Beseitigen von Umwegewiderständen, Instandhalten vorhandener Radverkehrsanlagen, fahrradfreundliches Gestalten von Fahrbahnoberflächen auch in Nebenstraßen, Beseitigen von Gefahrenpunkten
- Erstellen eines integrierten Parkraummanagements
- Ausbau / Aufbau Mobilitätsmanagement mit alternativen Nutzungsmodellen wie Carsharing und Miet-Fahrrädern und Lastenrad-Sharing
- Schaffung von hvv switch Punkten insbesondere an den Einfallstraßen
- räumliche Verlagerung auf neue Straßennetzeile
- räumliche Verlagerung / Bündelung im Bestandsnetz

streckenbezogene

- Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h
- Sanierung der Fahrbahndecken



Fragen zum Entwurf des Lärmaktionsplanes ?

Bringen Sie sich im Beteiligungsverfahren gerne ein !



Einwohnendenfragen



Mündlicher Sachstandsbericht zur Durchgängigkeit der Ilmenau – Planung der Anlagen zum Fischaufstieg

Stand 11.03.2024

Stand 18.09.2024

Fazit und Ausblick

Checkliste Planung

- ✓ Technische Eignung der Anlagenlösung für diesen Standort
- ✓ Ökologische Eignung der Anlagenlösung für diesen Standort
- ✓ Genehmigungsfähigkeit durch UWB Stadt Lüneburg
- ✓ Genehmigungsfähigkeit durch FB Denkmalschutz und Stadtbildpflege
- ✓ Genehmigungsfähigkeit durch das WSA Lauenburg
- ✓ Beurteilung durch das LAVES – Dez. Binnenfischerei
- ✓ Betrieb, Pflege und Unterhaltung
- ✓ Finanzierung
- ⚡ Maßnahmenträgerschaft
- Grunderwerb

ja

FFH-Vorprüfung

ja

ja

ja

?

ja

?

ja

ja



- 15.05.2024 - befürwortende Rückmeldung des Hotels
- 22.05.2024 - Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde zum Verfahren
- 28.05.2024 - Verwaltungsausschuss: Übernahme der Trägerschaft
- 30.05.2024 - Förderzusage des Landkreises über 5% der Investitionskosten
- 31.05.2025 - Stellungnahme des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamtes Lauenburg
- 07.06.2024 - Zusage der Wasserkraftanlagenbetreiberin bzgl. Unterhaltung
- 11.06.2024 - Information der Sportanglerkameradschaft Lüneburg e.V.
- 15.06.2024 - Abgabe des Förderantrages beim NLWKN (23 Seiten)
- 03.09.2024 - Übersendung der Unterlagen zum Fischschutz (Rechenanlage) an das LAVES
- 04.09.2024 - Eingabe des „Aktionsbündnis Lebendige Ilmenau“ (DUH) ans LAVES, Anlage abzulehnen

Öffentlicher Teil

TOP 8



Einbau und Transport der Anlage am Wasserkraftwerk Bad Muskau – September 2024





die nächsten Schritte:

→ Stellungnahme des LAVES gegenüber dem NLWKN (Zuwendungsgeber)

nach Erhalt des Zuwendungsbescheides (September 2024):

- | | |
|---|---------------|
| → Beauftragung der Ingenieurleistungen | November 2024 |
| → Erstellung der Genehmigungsunterlagen | März 2025 |
| → Genehmigungen | Mai 2025 |



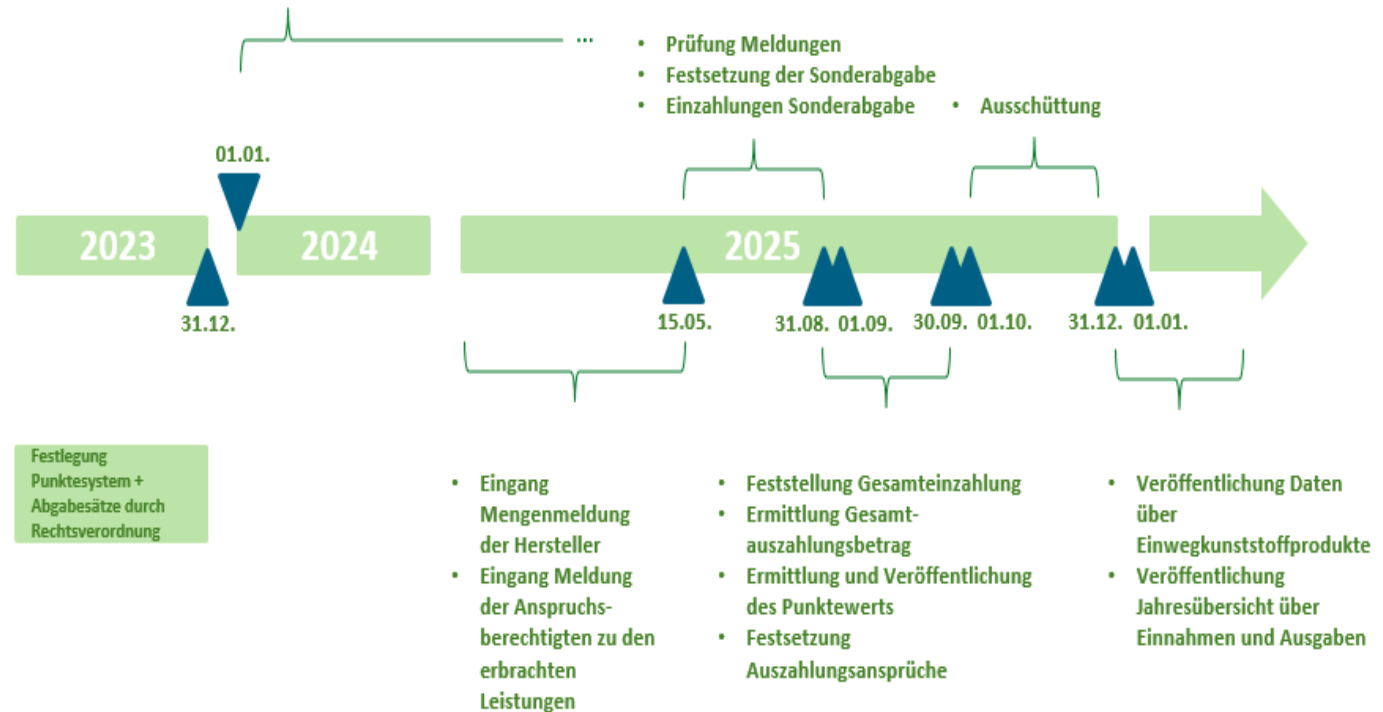
Umsetzung des Einwegkunststofffonds in der Hansestadt Lüneburg

Vorlage: VO/11429/24



Zeitlicher Ablauf des Einwegkunststofffondsbetriebs

- Auf Antrag: Feststellung der Herstellereigenschaft, Einordnung als Einwegkunststoffprodukt und Produktart
- Beginn Registrierung von Herstellern und Anspruchsberechtigten
- Beginn Abgabepflicht





Beschluss des Klimaanpassungskonzepts (Entwurfssfassung) und zur Beantragung der Folgeförderung

Vorlage: VO/10534/23-2



Lüneburg passt sich ans Klima an!

Konzept zum Umgang mit den Folgen des Klimawandels (KLAK)

Amelie Grunenberg | Dr. Jan Benden

Ausschuss der Hansestadt Lüneburg, 18.09.2024



pecher



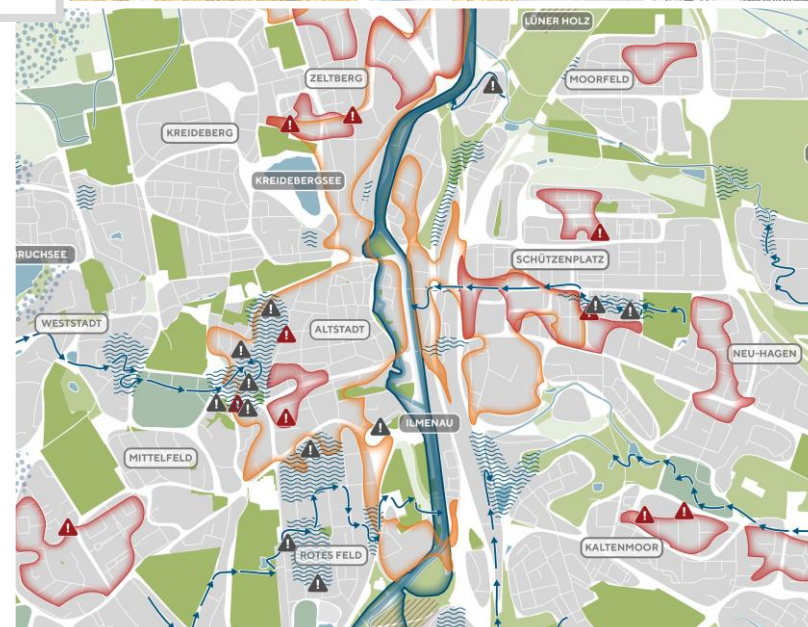
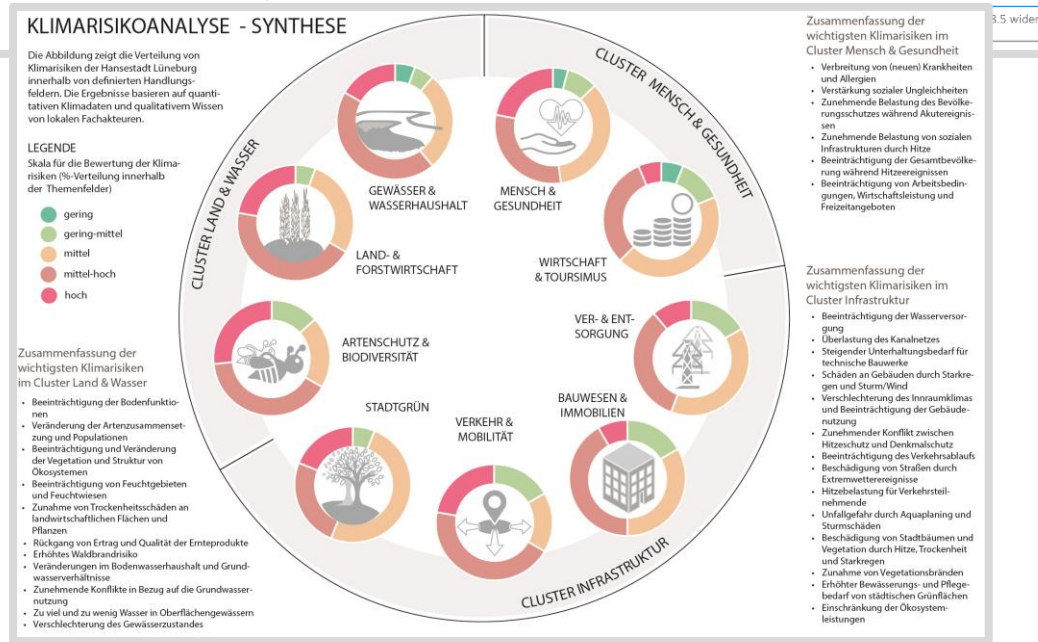
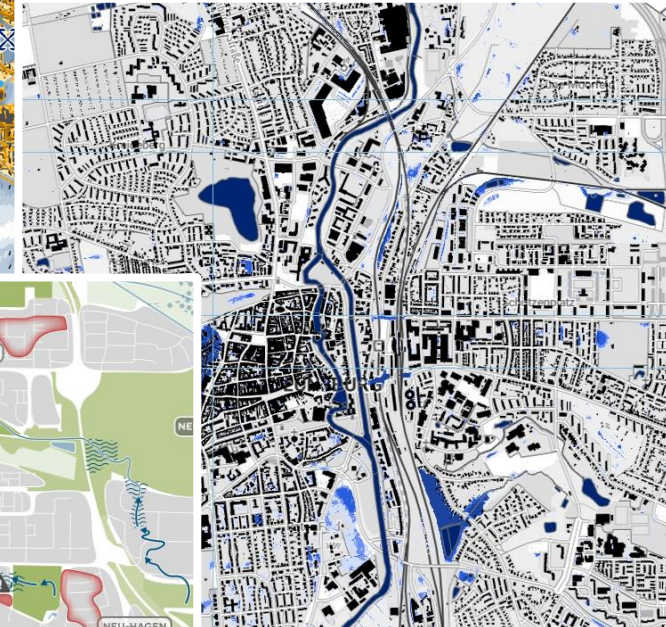
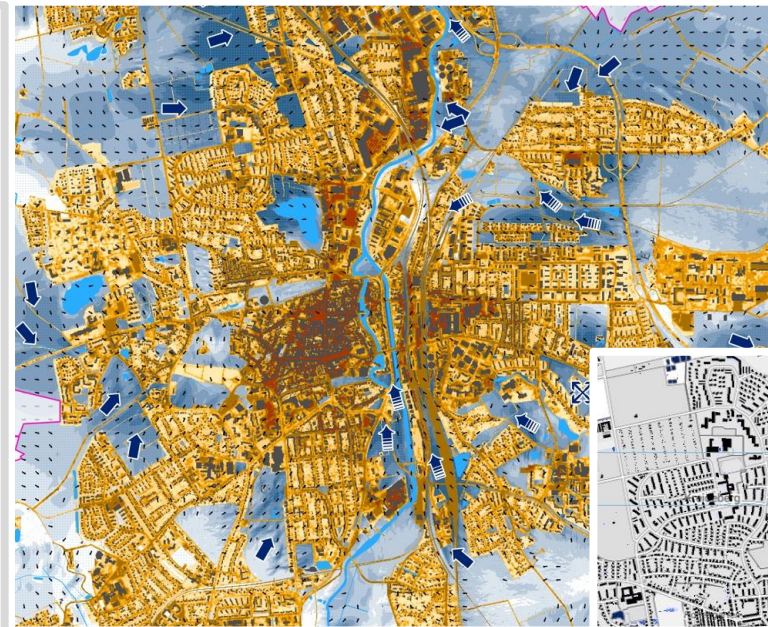
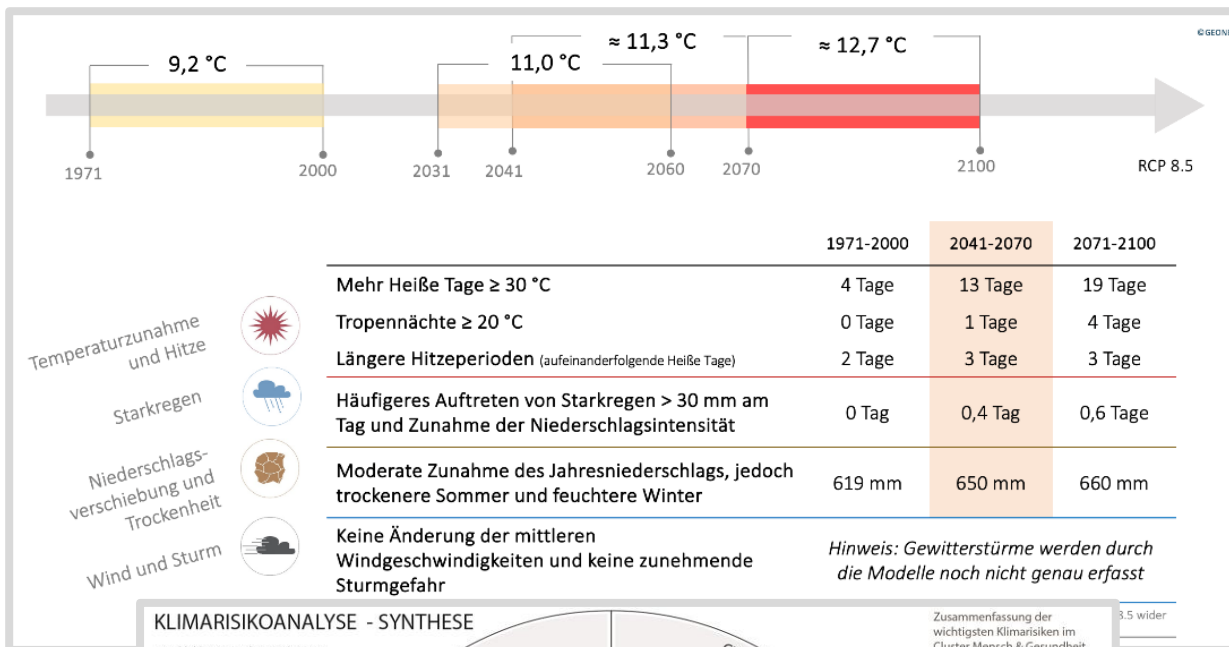
KLIMA ANPASSUNGS KONZEPT

Inhalt

1	Einleitung	6
ANALYSE		
2	Klimawandel in Lüneburg	12
2.1	Temperaturzunahme und Hitze	14
2.2	Starkniederschläge	16
2.3	Trockenheit	17
2.4	Stürme	19
3	Bestandsaufnahme	20
4	Betroffenheitsanalyse	26
4.1	Funktionale Betroffenheit	27
4.2	Räumliche Betroffenheit	37
4.2.1	Stadtstruktur	37
4.2.2	Hitze	42
4.2.3	Trockenheit	44
4.2.4	Starkregen	45
4.2.5	Hochwasser	46
4.2.6	Hotspots	48
STRATEGIE		
5	Gesamtstrategie	54
5.1	Ziele für die Klimaanpassung in Lüneburg	57
5.2	Leitkarte für die Klimaanpassung	61
5.3	Werkzeugkasten für die Klimaanpassung	67
6	Maßnahmen	78
7	Akteur:innenbeteiligung	116
7.1	Akteur:innenanalyse	117
7.2	Beteiligung bei der Umsetzung des Anpassungskonzeptes	120
8	Öffentlichkeitsarbeit	122
8.1	Öffentlichkeitsarbeit bei der Konzepterstellung	123
8.2	Geplante Öffentlichkeitsarbeit	125
9	Verstetigung	126
9.1	Institutionalisierung und strategische Verankerung	127
9.2	Flexibles Management und kontinuierliche Anpassung	128
9.3	Beteiligung	128
9.4	Finanzierung und Förderstrategien	129
10	Controlling	130
10.1	Monitoring	131
10.2	Umsetzung und Evaluierung	133
10.3	Ressourcen und Verantwortlichkeiten	133

-
- Aktueller Stand des Klimaanpassungskonzeptes: **Entwurfssfassung**
 - Vorgabe des Fördermittelgebers:
 - Beantragung der **Folgeförderung 6 Monate** vor Beendigung des ersten Förderzeitraumes (31.05.2025)
 - Folgeförderung kann nur mit **Ratsbeschluss** beantragt werden
 - **Steckbriefe** eine Woche vor VA fertig
 - Fertigstellung des Klimaanpassungskonzeptes für 1. Halbjahr 2025 geplant
 - Dann Vorstellung des finalen Klimaanpassungskonzeptes

Zeitliche Einordnung



Rückblick: Betroffenheitsanalysen

ZIEL 1: Schutz der Lüneburger Bevölkerung vor zunehmender Belastung durch Hitze und andere Klimafolgen



ZIEL 2: Sicherung und Förderung der Qualität und Eigenart der Lüneburger Wälder, Gewässer und Kulturlandschaft



ZIEL 3: Klimawandelgerechte Stadtentwicklung zur Minimierung negativer Folgen von Hitze, Trockenheit und Starkregen



ZIEL 4: Verankerung und Verstetigung der Klimafolgenanpassung in der Lüneburger Verwaltung



ZIEL 5: Beteiligung der Lüneburger Bevölkerung am Klimaanpassungsprozess



Ziele der Klimaanpassung

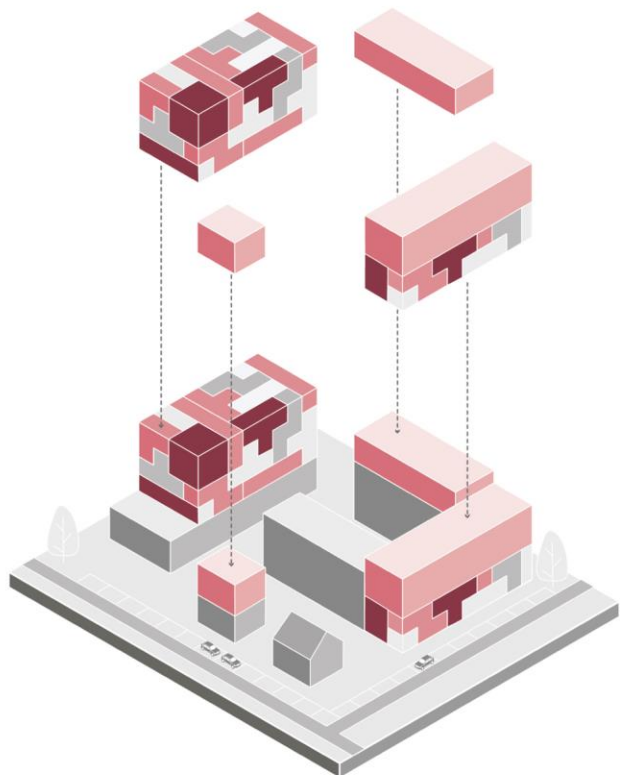


Zielbild



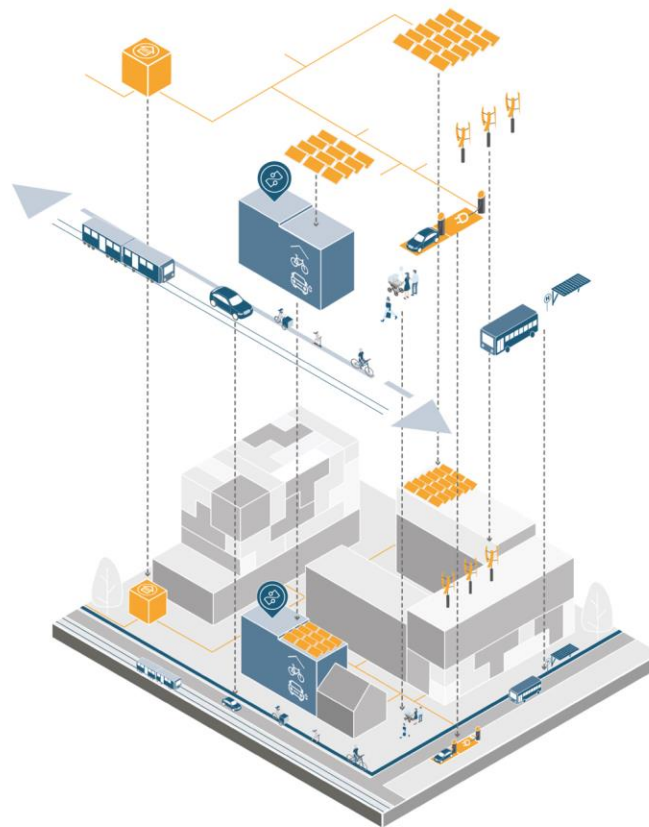
Kontext

Flächeneffizienz („kompakte Stadt der kurzen Wege“)



*Erhöhung der Bebauungsdichte und
der Nutzungsvielfalt*

Klimaschutz („Klimaneutrale Stadt“)



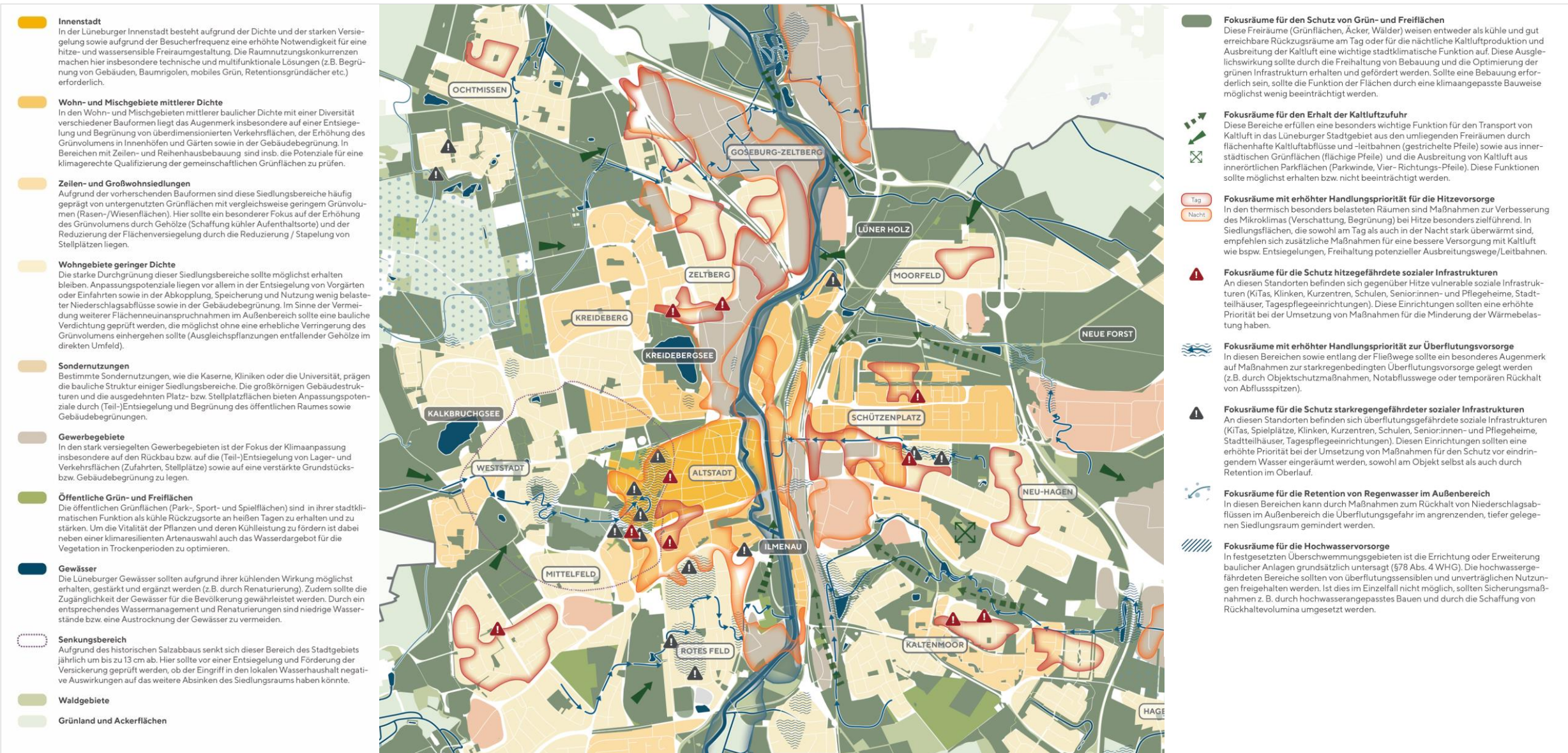
*Erweiterung klimaschonender
Energie- und Mobilitätsformen*

Klimaanpassung („Schwammstadt“)

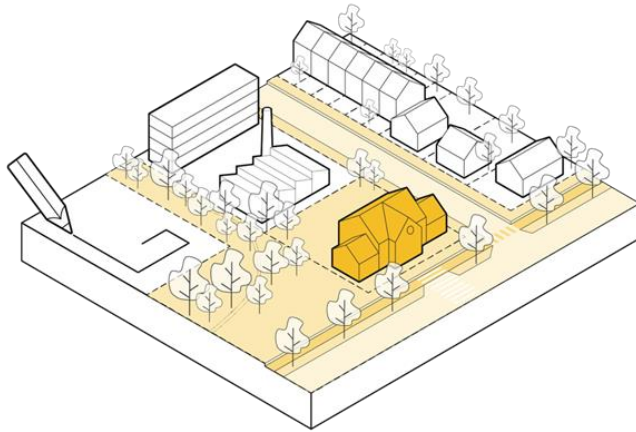


*Verdichtung und Qualifizierung
blauer und grüner Infrastrukturen*

Lösungsansatz



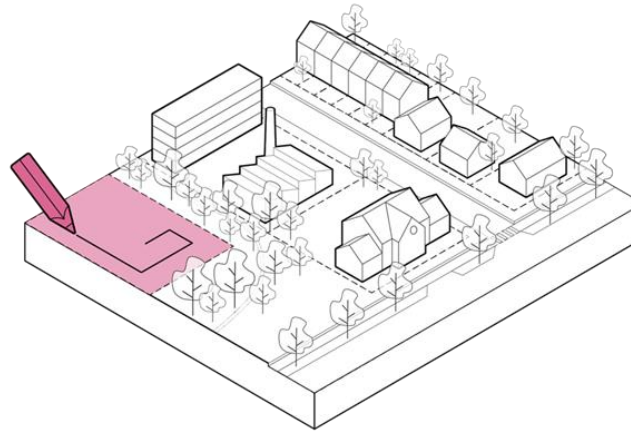
**Kommunale Liegenschaften
und Infrastrukturen**



**WELCHE MASSNAHMEN
KANN DIE STADT LÜNEBURG
SELBER UMSETZEN?**

- Analysen und Konzepte
- Interne Richtlinien und Standards
- Öff. Freiraumgestaltung
- Öff. Gebäudeplanung

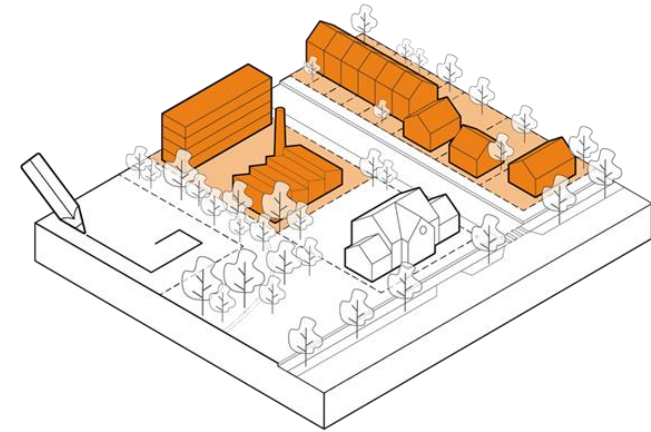
**Gebiete der Stadtplanung und
Stadtentwicklung**



**WIE KANN DIE STADT LÜNEBURG
MASSNAHMEN VON DRITTEN
EINFORDERN UND STEUERN?**

- Wettbewerbsvorgaben
- Bauleitplanung
- Ortsrechtliche Satzungen
- Öffentliche/Privatrechtliche Verträge

**Private Liegenschaften
und Gebäude**



**WIE KANN DIE STADT LÜNEBURG
PRIVATE AKTEURE INFORMIEREN,
BETEILIGEN UND AKTIVIEREN?**

- Information und Beratungsangebote
- Dialog- und Kooperationsformate
- Finanzielle Anreize

Einflussradien der Stadt Lüneburg

Maßnahmen-
sammlung

A light gray rectangular area representing a collection of measures. It contains four horizontal lines, each preceded by a wrench icon. Below these lines are four blue sticky notes of varying sizes, each with horizontal dashed lines representing text.

Priorisierung der
Maßnahmen

A light gray rectangular area representing the prioritization of measures. It contains eight horizontal lines, each preceded by a wrench icon. To the right of each line is a colored dot: the first four lines have green dots, and the last four lines have blue dots.

Aufbereitung in
Maßnahmen-
steckbriefen

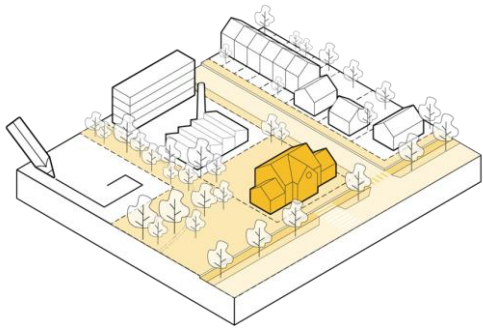
A light gray rectangular area representing the preparation of measure briefs. It contains three smaller rectangular boxes, each with a wrench icon and horizontal lines for text. The entire area is enclosed in a green border.

Sammlung im
„Ideenspeicher“

A light gray rectangular area representing the collection in the idea storage. It contains three horizontal lines, each preceded by a wrench icon. The entire area is enclosed in a blue border.

Methodik der Maßnahmenauswahl

Ausgewählte Maßnahmen (Einflussradius 1)



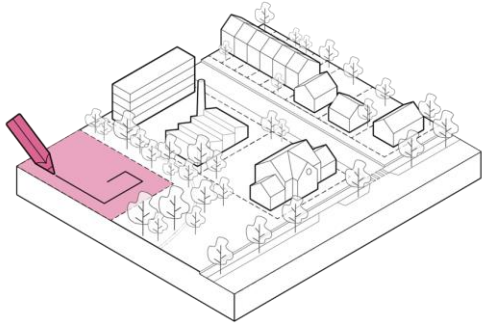
Selber machen!

*Wo kann die Stadt Lüneburg eigene
Maßnahmen umsetzen?*

Schlüsselmaßnahmen:

1. Vervollständigung des **Starkregenmanagements**
2. Bereitstellung und Anwendung des vorhandenen **Straßenbaumkatasters**
3. Verbesserung der **Verfügbarkeit der stadtgebietsweiten Geodaten** für die gesamte kommunale Verwaltung
4. Erstellung eines **Hitzeaktionsplans**
5. Aufstellung eines **Gefahrenabwehrplans**
6. Klimagerechte **Umgestaltung der Ilmenaustraße**
7. **Entsiegelung** der überdimensionierten Einmündungsbereiche **im Hafen**
8. Klimaangepasste **Umgestaltung des Schrankenplatzes**
9. Optimierung der **Erlebbarkeit der Ilmenau** im Innenstadtbereich
10. Intensive **Begrünung des Marktplatzes**
11. **Dachbegrünung der Fahrradstellplätze** neben Parkhaus Neue Sülze

Ausgewählte Maßnahmen (Einflussradius 2)



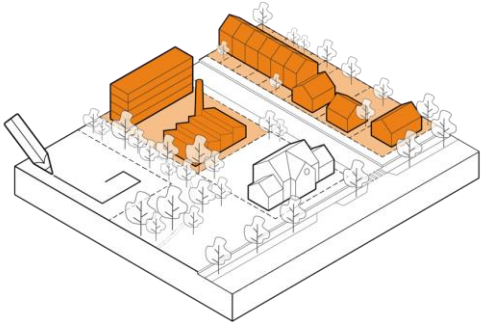
Fordern und Verhandeln!

*Wo kann die Stadt Lüneburg den
regulativen Rahmen setzen?*

Schlüsselmaßnahmen:

1. **Checkliste** zur Berücksichtigung der Klimaanpassung in der **Bauleitplanung**
2. **Überprüfung bestehender Bebauungspläne** und des Regelungsbedarfes im unbeplanten Innenbereich
3. Erarbeitung einer **Handreichung** zur Lüneburger **Gestaltungssatzung**
4. Entwicklung von **Leitlinien** zur Berücksichtigung von Klimaanpassungsbelangen in **städtebaulichen Verträgen**

Ausgewählte Maßnahmen (Einflussradius 3)



Informieren und Aktivieren!

Wie können Private zur Beteiligung am Anpassungsprozess in Lüneburg bewegt werden?

Schlüsselmaßnahmen:

1. **Informationskampagne** „Wie passe ich mein **Haus und Grundstück** an den Klimawandel an?“
2. **Informationskampagne** „Wie verhalte ich mich bei **Extremwettern**?“
3. Schaffung **zielgruppenspezifischer Beratungsangebote** in Stadtteilhäusern und Quartieren vulnerabler Gruppen
4. **Kostenlose Trinkwasserbereitstellung** in Stadtteilhäusern und Kampagne zu weiteren Stationen in städtischen und privaten Einrichtungen (REFILL)
5. Einrichtung eines **Hitzetelefons**
6. **Informationskampagne** zu spezifischen Anpassungsoptionen **für Unternehmen** in Lüneburg
7. **Dialog mit Betrieben** (Gewerbe, Landwirtschaft)
8. Fortführung und Erweiterung der Lüneburger **Förderprogramme** für die klimaangepasste **Gestaltung von Gebäuden und Freiräumen**

KLIMA ANPASSUNGS KONZEPT



Maßnahmenfeld 1.6 Klimawandelgerechte Gestaltung kommunaler Gebäude (inkl. Außenanlagen)

Die Anpassung des städtischen Gebäudebestandes ist angesichts zunehmender Beeinträchtigungen durch Extremwetterereignisse unumgänglich. Eine über mehrere Tage andauernde hohe thermische Belastung in Innenräumen begünstigt Hitzestress, mindert das allgemeine Wohlbefinden und reduziert die Leistungsfähigkeit. Dies gilt es durch eine klimasensible Gebäudegestaltung zu vermeiden und zu verhindern. Zudem können durch Unwetterereignisse Schäden an Bauwerken und nicht zuletzt auch Gefahren für Leib und Leben entstehen. Insbesondere den öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Kitas, Pflegeheimen oder Krankenhäusern kommt bei der Anpassung eine wesentliche Bedeutung zu, da sowohl der thermische Komfort als auch der Schutz vor Überflutung angesichts der vulnerablen Nutzer*innengruppen hier von hoher Priorität ist. Aber auch andere öffentliche Gebäude mit einer hohen Beschäftigtenzahl bzw. Besucherfrequenz (z.B. Verwaltungsgebäude, Betriebshöfe, Bäder, Versammlungsstätten etc.) sollten bei der Anpassung priorisiert werden.

Beitrag zu den
Zielen der DNS

1.6.1 Begrünung der Dächer der Fahrradstellplätze neben dem Parkhaus Neue Sülze (Fahrradring)

- Begrünung entweder einer Sammelgarage mit 250 m² Dachfläche oder 4 einzelne Reihen mit jeweils 37,5 m² (zusammen 150 m²)

Priorität der Maßnahme ☐ gering ☒ mittel ☐ hoch Zeitraum der Umsetzung ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig

Federführung Bereich 35 Weitere Beteiligte Bereiche 74 und 06

Handlungsschritte Suche nach infrage kommenden Konstruktionen für die an diesem Standort möglichen Abstellanlagen in Abstimmung mit den beteiligten Bereichen Zielgruppen Innenstadtbesucher, die ihr (hochwertiges) Fahrrad sicher und komfortabel unterstellen möchten

Erwartete Ausgaben und Finanzierungsquellen 480.000 € • gefördert aus dem Programm "Klimaschutz durch Radverkehr" Erwartete Anpassungsleistung Die angestrebte Dachbegrünung der Fahrradabstellanlage, verhindert das weitere Aufheizen des Umfeldes, hält Regenwasser zurück und dient dem Erhalt der Artenvielfalt

SCHLÜSSELMASSNAHME

1.2.1 Erstellung eines Hitzeaktionsplanes für die Stadt

- Lüneburger Hitzeaktionsplan

Priorität der Maßnahme ☐ gering ☒ mittel ☐ hoch Zeitraum der Umsetzung ☐ kurzfristig ☒ mittelfristig ☐ langfristig

Federführung Die Federführung zur Erstellung des Hitzeaktionsplans liegt beim Klimaanpassungsmanagement, zusammen mit den Fachbereichen 6 (Stadtentwicklung) und 8 (Gebäudewirtschaft) Weitere Beteiligte Arztpraxen, Apotheken, Gesundheitsholding, Seniorenpflegeeinrichtungen des Landkreises, Sozialverbände (Paritätische),

Handlungsschritte Identifizierung aller relevanter Institutionen Etablierung regelmäßiger Treffen mit relevanten Fachbereichen Zur genaueren Situationsanalyse und Planung der konkreten Maßnahmen können weitere Organisationen sowie interdisziplinäre Fachkräfte hinzugezogen werden, z.B. aus den Bereichen Gesundheitswesen, Freizeit / Kultur, Soziales (Kitas, Schulen, Wohnungslos) Analyse der wichtigsten Handlungsfelder und Hotspots anhand der vorliegenden Kartenmaterialien aus dem Klimaanpassungskonzept Klären der Zuständigkeiten in den einzelnen Fachbereichen Klimaanpassungsmanagement als Koordinations- und Organisationsstelle Etablierung eines Monitoring für die geplanten Maßnahmen Zielgruppen Sportvereine Vulnerable Gruppen wie Kinder, Senioren, Wohnungslose, Geflüchtete, Bewohner von Dachgeschosswohnungen, Berufsgruppen die draußen arbeiten, Feuerwehr, Not- und Rettungsdienste, Krankenhäuser, Ärzteschaft/Praxen, Apotheken, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Rehabilitation, Kindergärten und Schulen, Hilfsorganisationen, Behindertenhilfen und Heimaufsichten.

Erwartete Ausgaben und Finanzierungsquellen Finanzierung über Haushalts- / Fördermittel für Klimaanpassung Erwartete Anpassungsleistung Mit dem Hitzeaktionsplan wird das Ziel verfolgt, konkrete Maßnahmen zum Hitzeschutz in der Hansestadt Lüneburg umzusetzen. Dies betrifft zum einen die Hitzebelastung in Gebäuden (bspw. Schulen, Kitas, Gemeinschaftsunterkünfte, Seniorenheime, ...), die an Hitze angepasste Stadtplanung (bspw. Einrichtung von Grün/Schattenflächen, Einrichtung von Trinkwasserspendern, Erhalt von Grünanlagen, Entsiegelungsmaßnahmen, ...), Etablierung eines Hitzeaktionsplans (BIMAPP?), Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema Hitze durch Informationskampagnen zum Thema Hitze, Entwicklung eines Hitzeaktionsplans (gibt es schon digital) der an öffentlichen Stellen (Tourinfo, Apotheken, etc.) ausgelegt wird.

SCHLÜSSELMASSNAHME

-
- Regelmäßiges **Monitoring des Klimawandels** und dessen Folgen
 - Systematische **Auswertung von Extremereignissen** und Optimierung der Ereignisbewältigung
 - Stärkung der **ressortübergreifenden Kooperation** (Synergien nutzen)
 - Überprüfung und **Evaluation der Maßnahmenumsetzung**
 - Verstärkte **Sensibilisierung** durch vielseitige Information und Partizipation
 - Festigung der Klimaanpassung im **Verwaltungsaufbau** (KAM)
 - Akquise weiterer **Fördermittel** für Personal und Leuchtturmprojekte

Verstetigung der Klimaanpassung

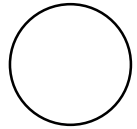
-
- Die vielseitigen Aufgaben der Klimaanpassung können nicht von den vorhandenen Fachbereichen übernommen werden (interdisziplinäre Betroffenheit, Zielkonflikte) – **es bedarf einer integrierten Betrachtung durch ein Klimaanpassungsmanagement (KAM)!**
 - Aufgaben des KAM:
 - **Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes** sicherstellen und koordinieren (Maßnahmen, Beteiligung, Fördermittelakquise)
 - **Belange der Klimaanpassung** bei allen (planerischen) Entscheidungen vertreten und einbringen
 - **Controlling und regelmäßige Fortschreibung** (gemäß Klimaanpassungsgesetz) vorbereiten

Notwendigkeit Klimaanpassungsmanagement

**Bundesförderung (Deutsche Anpassungsstrategie):
„Einstieg in das kommunale Anpassungsmanagement“**

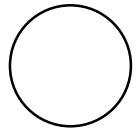


A.1: Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes



A.2: Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes (Laufzeit 36 Monate)

BEANTRAGUNG MUSS 6 MONATE VOR BEENDIGUNG DES ERSTEN FÖRDERZEITRAUMES ERFOLGEN!



A.3: Umsetzung einer ausgewählten naturbasierten Maßnahme

Förderschwerpunkt	Förder- quote (FQ)	Mindest- zuwendung (Euro)	Maximal- zuwendung (Euro)	FQ für finanzschwache Kommunen
A.1 Nachhaltiges Anpassungskonzept	80 %	50.000	225.000	90 %
A.2 Anschlussvorhaben	80 %	50.000	275.000	90 %
A.3 Ausgewählte Maßnahme	50 %	10.000	200.000	65 %

Förderquoten

Vielen Dank!



pecher





Anfrage "Erhebung Straßenreinigungsgebühr bei den Lüneburger Kleingartenvereinen"
(Anfrage der AfD-Fraktion vom 20.08.2024, eingegangen 20.08.2024)

Vorlage: VO/11434/24



Anfragen im öffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

TOP 13



Mitteilungen der Verwaltung im nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

TOP 14



Anfragen im nichtöffentlichen Teil